



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Akteursübergreifende Gleichbehandlung bezüglich der umsatzsteuerlichen Steuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen (JStG 2024)

Stand vom 13.12.2024 10:19:51 bis 13.12.2024 10:37:25

Angegeben von:

DEKRA SE (R003168) am 28.06.2024

Beschreibung:

Bisher steuerbefreite Bildungsangebote müssten gemäß Gesetzesentwurf umsatzsteuerpflichtig angeboten werden. Die Ungleichbehandlung von gewerblichen und nicht gewerblichen Anbietern beeinflusst das Weiterbildungsangebot negativ. Wir empfehlen deshalb, die Beschränkung des § 4 Nr. 21 a) S. 2 UStG aus dem Entwurf zu streichen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang [alle RV hierzu])

Datum der Veröffentlichung: 17.05.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406260212](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]

Versendet am 24.09.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [[alle SG dorthin](#)]

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]